

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma mediaworkX–Dumont/Weisberg GbR**

## **1. Verwender- und Anwendungsbereich**

Verwender dieser AGB ist die Firma mediaworkX –Dumont/Weisberg GbR, Max-Planck-Straße 8, 54296 Trier, im folgenden TextmediaworkX genannt. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden automatisch Bestandteil sämtlicher Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggebern und mediaworkX. Diese AGB werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber widerspricht und/oder eigene abweichende AGB benutzt. Eventuelle Abweichungen von diesem AGB bedürfen einer schriftlichen Bestätigung von mediaworkX.

## **2. Angebote und Vertragsabschluss**

Angebote von mediaworkX sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch Unterschrift unter mediaworkX schriftliches Angebot oder durch Annahme eines schriftlichen Auftrages zu Stande. mediaworkX ist auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung zu verweigern, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät oder die zu erbringende Leistung gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung werden dem Auftraggeber alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Arbeiten in Rechnung gestellt.

## **3. Änderungen des Leistungsumfanges**

Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von mediaworkX. Erstmalige Änderungswünsche, die der Auftraggeber aufgrund der Abnahme der Produktes äußert, sind kostenfrei. Für alle vom Auftraggeber zusätzlich in Auftrag gegebenen Dienstleistungen wird mediaworkX eine angemessene Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnen. Soweit es sich bei entstehenden Kosten um durchlaufende Posten handelt, die mediaworkX von Dritten berechnet werden, ist mediaworkX berechtigt, von Dritten berechnete Preiserhöhungen an die Auftraggeber weiter zu berechnen. Änderungswünsche können die Auftraggeber bis maximal 3 Tage nach Lieferung in Auftrag geben; diese werden dem Auftraggeber nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. MediaworkX Preise sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer und sonstiger Nebenleistungen.

## **4. Urheber- und Nutzungsrechte**

Mit Auftragserteilung an mediaworkX bestätigt der Auftraggeber, dass er für sämtliche Materialien oder Daten, die er mediaworkX zur Auftragsausführung vorlegt, über alle notwendigen Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte verfügt. Hierfür haftet allein der Auftraggeber und stellt mediaworkX von etwaigen Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, behält sich mediaworkX für alle von mediaworkX erstellten Produktionen

sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte vor. Eine Verwendung der Produktionen außerhalb des von mediaworkX ausgeführten Auftrages und zur anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken – insbesondere Verleih und Vermietung an Dritte sowie die Anfertigung von Kopien – ist untersagt, soweit mediaworkX dies nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt. mediaworkX behält sich das Recht vor, die erstellten Produktionen zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

## **5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzung in seiner Sphäre zu schaffen; insbesondere hat der Auftraggeber mediaworkX über alle, für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Umstände rechtzeitig zu informieren und alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Materialien und Unterlagen rechtzeitig mediaworkX zur Verfügung zu stellen. Die Auftraggeber sind verpflichtet, mit mediaworkX vereinbarte Dreh- und Abnahmetermine einzuhalten. Für die Folgen der Versäumnis von Dreh- und Abnahmetermenen hat der Auftraggeber einzustehen.

## **6. Beteiligung Dritter**

Für Dritte, die auf Veranlassung des Auftraggebers im Rahmen der Auftragsausführung durch mediaworkX tätig werden, hat der Auftraggeber wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. mediaworkX hat es gegenüber dem Auftraggeber nicht zu vertreten, wenn aufgrund von Handlungen eines durch den Auftraggeber eingeschalteten Dritten die Auftragsausführung verzögert oder unmöglich gemacht wird. mediaworkX behält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

## **7. Termine**

Gebuchte Termine für Dreharbeiten, die nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert werden, werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt.

## **8. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise für die Auftragsausführung durch mediaworkX bestimmen sich nach der am Tag der Auftragserteilung gültigen Preisliste. 30 % der vereinbarten Vergütung sind unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig, weitere 30 % nach Beendigung der Dreharbeiten und der Rest nach Lieferung. Gesonderte Aufwendungen sowie die Einschaltung Dritter zur Auftragsausführung können gesondert berechnet werden, wenn solche Leistungen nicht ausdrücklich eingeschlossen sind. Sämtliche Leistungen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19% berechnet. Sämtliche Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnungen ohne Abzug zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug behält sich mediaworkX das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie 10,00 EUR Mahngebühren pro Mahnung zu berechnen.

### **9. Gewährleistung und Mängelbeseitigung**

Für Mängel der zu erbringenden Leistungen beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftragsgebers auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist mediaworkX eine angemessene Frist einzuräumen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Beanstandungen, die auf rein künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der Konzeption beruhen, sind hiervon nicht betroffen. Nichterfüllung und/oder Verzögerungen der Produktion aufgrund höherer Gewalt hat mediaworkX nicht zu vertreten.

### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle von mediaworkX zu erbringenden Leistungen ist Trier. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit mediaworkX ist Trier.

### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche wirksame, die dem erklärten oder mutmaßlichen Willen der Parteien im wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommen.